



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

I-26 „Umgang mit dem Umgang: Hochstrittige Paare“

- Datum:** 19. und 20. Mai 2025 (Montag und Dienstag)
- Ort:** Grünberg
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Familiengerichtsbarkeit
- Inhalt:** Trennung ist in erster Linie ein psychologisches Drama - für Kinder wie Eltern gleichermaßen. Der Symmetrie suggerierende Begriff „Trennung“ beschönigt jedoch, dass in den meisten Fällen ein Partner gegen seinen Willen verlassen wird. Das erklärt die großen affektiven Turbulenzen und die erhebliche Psychodynamik, die mit Trennung einhergehen. Spätestens seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 ist klar, dass der wichtigste Beitrag zur psychischen Entlastung von Kindern nicht durch Zuweisung eines Rechtstitels (Sorgerecht) an einen Elternteil erreicht wird, sondern darin besteht, dass es den Eltern gelingt, ihre Konflikte herunterzufahren und bestmöglich Paar- und Elternebene zu trennen. Da jeder sich selbst als Opfer und den anderen als Täter sieht, ist dies allerdings leichter gesagt als getan. Um Trennungskinder zu entlasten, müsste deshalb in erster Linie ihren Eltern geholfen werden, wieder spannungsarm miteinander umzugehen. Doch bei Gericht zugelassen sind sie allein „als Eltern“, ansonsten ist für ihr emotionales Befinden - Kränkung, Verletzung, Enttäuschung, Wut, u. a. m. - kein Platz. Folglich sind Kinder gezwungen, sich in einem hoch eskalierten elterlichen Spannungsfeld arrangieren zu müssen. Weil viele Kinder diesen Spannungszustand zwischen ihren Eltern jedoch nur schwer bis gar nicht aushalten, suchen sie nach Auswegen, sich psychisch zu entlasten, indem sie den Kontakt zum nicht betreuenden Elternteil einfach abbrechen, denn dann gibt es auch keinen Streit mehr. Spätestens jetzt ist das Familiengericht gefragt. Juristen wurde im Rahmen ihres Studiums jedoch nicht gelehrt, was es mit den psychologischen Hintergründen von Umgangsstörungen auf sich hat. Zwar steht den Gerichten inzwischen eine Reihe pädagogisch und psychologisch geschulter Helfer zur Seite (Verfahrensbeistände, Jugendamtsmitarbeiter, Psychologische Gutachter), aber auch denen gelingt es manchmal nicht, Eltern den Blick für den wahren emotionalen Bedarf ihrer Kinder zu öffnen. Deshalb benötigen auch Familiengerichte psychologisches



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

Grundwissen, um im Interesse von Kindern angemessen mit ihrer Familie umgehen zu können. Das gilt auch für den im Trennungskontext verstärkt auftretenden Verdacht des sexuellen Missbrauchs, wie für den Umgang mit häuslicher Gewalt. Dazu will diese Fortbildungsveranstaltung einen Beitrag leisten.

Referierende: Dr. Katharina Behrend
Diplom-Psychologin
Lemgo

Anmeldefrist: 15. Oktober 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat durchgeführt.